



FEUERWEHR MÜNCHWILEN

Brandwachreglement

FÜR DIE TURNHALLE

Genehmigt durch den Gemeinderat Münchwilen am 05. Juli 2004

1. ALLGEMEINES

1.1 Verantwortlichkeiten

Für die Bestellung einer Brandwache ist der durchführende Verein/Veranstalter verantwortlich.

Ortsansässige Vereine/Veranstalter,

können die Brandwache, nach Rücksprache mit dem Kommandanten, aus den eigenen Reihen rekrutieren, sofern sie den Anforderungen von Pt. 1.4 entsprechen.

Auswärtige Vereine/Veranstalter,

haben sich frühzeitig beim Kommandanten zu melden, der die Brandwache bestimmt und anbietet.

1.2 Zuständigkeit

Die Brandwache ist zuständig für die unter Pt. 2 aufgeführten Arbeiten.

Die Brandwache darf keine zeitlich und ortsgebundene zusätzliche Tätigkeit ausüben (z.B. Bühnenauftritt jeder Art, Buffetdienst usw.)

Die Brandwache ist nicht zuständig für Parkplatzeinweisungen, Absperrungen usw. Dies ist Sache des Veranstalters, welcher jedoch für eine freie Zufahrt zur Turnhalle zu sorgen hat.

1.3 Entschädigung

Die Entschädigung der Brandwache ist Sache des durchführenden Vereins/Veranstalters.

Sie beträgt:

Für die Dauer des Anlasses pro AdF CHF 100.00. Diese ist der Brandwache direkt auszuzahlen. Zusätzlich ist der Brandwache eine angemessene Verpflegung zu verabreichen.

Vereinseigene Mitglieder können, in Absprache mit dem Veranstalter, auf eine Entschädigung verzichten.

1.4 Bestand

Die Brandwache hat sich aus dem aktiven Bestand der Feuerwehr Münchwilen zu rekrutieren und besteht mindestens aus:

1 Geräteführer oder Offizier

1 Feuerwehrmann

Für Anlässe über 450 Personen, ist die Brandwache zu verdoppeln.

Die Brandwache kann in speziellen Fällen, auf Anweisung des Kommandanten, erweitert werden.

1.5 Kleidung/Ausrüstung

Die Brandwache ist in Uniform (Kombi) auszuüben.

Die persönliche Brandschutzausrüstung und Handlampen sind griffbereit zu halten.

2. AUFGABEN DER BRANDWACHE

2.1 Vorarbeiten

Der verantwortliche Geräteführer oder Offizier meldet sich fristgerecht vor dem Anlass beim Kommandanten und bezieht folgendes:
(Rückgabe nach dem Anlass)

- 1 Schlüssel Feuerwehrmagazin
- 1 Schlüssel Turnhalle
- 1 Brandwachreglement
- 1 Weisung AVA Dekoration von Räumen

2.2 Kontrollen vor dem Anlass

- Kontrolle der Feuerlöschposten am:
 - Vorplatz Erdgeschoss
 - Vorplatz Obergeschoss
- Handfeuerlöscher im Office
- Telefonkontrolle in der Lehrgarderoberbe der Turnhalle (Notfallnummernkarte vorhanden)

2.3 Aufgaben während dem Anlass

Die Brandwache hat sich von Beginn bis zur Polizeistunde des Anlasses in der Turnhalle aufzuhalten.

Die Brandwache kontrolliert periodisch die:

- Dekoration
- Abfalleimer und deren Entsorgung
- Bühne
- Nebenräume wie: Office, Barraum etc.
- Fluchtwege
- Notausgänge (**nicht** abgeschlossen)

Die Brandwache hat bei brandgefährlichen Aktionen der Besucher einzuschreiten.

2.4 Massnahmen der Brandwache im Brandfall

- Feuersalarm sicherstellen (Tel. 118)
- Rettung von gefährdeten Personen
- Verhütung einer Panik
- Einleitung der ersten Brandbekämpfungs-Massnahmen
- Wenn nötig, evakuieren aller Personen aus der Turnhalle